

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Lanckensburg

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Sylvana Hoppe	<i>Datum</i> 25.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	09.10.2024	Ö

Sachverhalt

Es liegt ein Antrag einer Anwohnerin von Lanckensburg vor. Es gibt in diesem Ort Schulkinder, welche morgens zum Schulbus müssen. Gehwege sind nicht vorhanden. Durch die Ortsdurchfahrt Lanckensburg fahren die Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit, dadurch kann es zu Unfällen kommen, aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Altenkirchen die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h" in der Ortsdurchfahrt Lanckensburg..

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Lanckensburg einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 300,00	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	541000/52380000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

1	Lanckensburg (öffentlich)
---	---------------------------